

## Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Landshut

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 5 PL: 6</b>	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	<b>HA: 13.12.2021 PL: 17.12.2021</b>	Stadt Landshut, den	16.11.2021
Sitzungsnummer:	19 20	Ersteller:	Ruhland, Christian

### **Vormerkung:**

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Landshut beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

### **Empfehlung an das Plenum:**

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Landshut durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Landshut gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.